

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 65 (1971)
Heft: 2

Artikel: Griechenland, Diktatur und Widerstand
Autor: Kremos, Helen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-141878>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einer Gesellschaft, deren Macht und Ruhm letztlich auf Menschen wie Sie und ich ruht.

Ich habe meine Wahl getroffen und hege keinen Groll gegen Sie als Mensch. Aber ich will lieber von meiner Regierung ein Verbrecher genannt werden, als von meinem Gewissen ein Sklave oder Verräter. »

Uebersetzt von Karl Struve aus: «Peace News», 15. Jan. 1971

Griechenland, Diktatur und Widerstand

Der griechische Staatschef Papadopoulos hat in seiner am 19. Dezember 1970 von Radio und Fernsehen übertragenen Rede eine Bilanz der Tätigkeit seines Kabinetts gezogen. Er erklärt, daß am bisherigen Kurs nichts geändert werde. Demnach wird der bald vierjährige Ausnahmezustand aufrechterhalten und in seinem Gefolge die willkürlichen Verhaftungen. Das Athener Außerordentliche Militärgericht wird nach den im November-Dezember vorgenommenen Verhaftungen (über hundert) zu schließen, fortfahren, langjährige bis lebenslängliche Gefängnisstrafen wegen antinationaler Propaganda und subversiver Tätigkeit zu verhängen. Eine Rückkehr zur parlamentarischen Rechtsordnung und Gewährung der in der rechtmäßigen Verfassung garantierten Bürgerrechte (Meinungs-, Rede-, Vereins- und Pressefreiheit) ist noch nicht in Sicht. Die noch nicht aufgelösten Gewerkschaften bleiben weiterhin von der Armee und der Sicherheitspolizei kontrolliert. Die Militarisierung der Hochschulen ist durch das im Januar 1969 in Kraft getretene Gesetz institutionalisiert worden. Das nach faschistischem Muster geschaffene «Kleine Parlament» hat keine Entscheidungsgewalt, sondern nur beratenden Charakter. Dieses Pseudoparlament bringt das Land in nichts der verfassungsmäßigen Ordnung näher. Die kürzlich im griechischen Amtsblatt veröffentlichten «institutionellen Gesetze», die teilweise ab 1. Januar 1971 in Kraft treten, sind, da das Parlament fehlt, mehr als eine Schaustellung von emsiger gesetzgeberischer Tätigkeit zu werten. Ihr Zweck ist unter anderem, von der gegenwärtigen Phase der Diktatur ohne Gefahr zu einer pseudoparlamentarischen Phase überzugehen. Auf Grund dieser institutionellen Gesetze kann der Ausnahmezustand nicht nur bei äußerer Gefahr, sondern auch bei «Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit von innen» ausgerufen werden (Rechtfertigung des Staatsstreiches vom 21. April 1967). Weiter geht aus dieser neuen Gesetzgebung hervor, daß die Omnipotenz des Oberbefehlshabers der Streitkräfte uneingeschränkt ist. Für den griechischen Bürger kann unter der heutigen Militärdiktatur eine demokratische Gesinnungsäußerung oder Kritik an der bestehenden Regierungsform Existenzbedrohung, Ver-

haftung, Deportation, Folter bedeuten. In einem Klima von ständiger Furcht muß sich das griechische Volk mit der in allen Lebensbereichen herrschenden Staatskontrolle und Bspitzelung abfinden. Ausweglos ist die Lage der Gefangenen, des Deportierten, der durch ungenügende Nahrung, fehlende ärztliche Betreuung in ungeheizten, miserablen Behausungen unerträglichen Belastungen ausgesetzt ist. Diese unmenschlichen Haftbedingungen bezwecken die physische Liquidierung der Oppositionellen. Die seinerzeitigen Untersuchungen der Kommission für Menschenrechte des Europarates und von Amnesty International ergaben in dieser Hinsicht vernichtende Ergebnisse, was am 12. Dezember 1969 zum Ausschluß Griechenlands aus dem Europarat wegen Verletzung der Menschenrechte führte.

Zuständige politische Kreise von Exilgriechen sind beunruhigt über den Eindruck, den gewisse Liberalisierungsmaßnahmen wie Ankündigung von Gefangenenentlassungen, auf die breite Öffentlichkeit und gewisse Regierungen im Ausland machen. Diese Ankündigungen werden im allgemeinen von der griechischen Regierung gemacht, wenn internationale Organisationen (Europarat, Europäisches Parlament, Internationales Arbeitsamt, Nato) auf ihren Sitzungen die griechische Frage zur Sprache bringen. Sie sollen im Ausland den liberalen Charakter des griechischen Regimes beweisen, und im Inland soll in den konservativen Kreisen der Eindruck von einer recht großzügigen Regierung erweckt werden. Es ist bekannt, daß viele der Entlassenen aus den Lagern Leros, Oropos, Halikarnassos alte von Krankheit gezeichnete Menschen sind, und die meisten wurden schließlich dazu gebracht, ein Reuebekenntnis zu unterschreiben. Als «Gezeichnete» ist es ihnen nach der Freilassung fast nicht mehr möglich, einen Arbeitsplatz zu finden; dazu werden sie von der Polizei streng überwacht und werden ständig vorgeladen. Einem ähnlichen Druck von seiten der Sicherheitspolizei sind die Familienangehörigen von Verhafteten und Oppositionellen im Ausland ausgesetzt; in verzweifelter Lage sind die Familien von Untergetauchten. Laut dem 1970 im Rowohlt Verlag erschienenen «Schwarzbuch der Diktatur» beläuft sich die Zahl solcher unter Druck stehenden Angehörigen auf 15 000 bis 20 000. Dazu kommen noch Tausende von «freien Verdächtigen», die sich regelmäßig der Sicherheitspolizei zu stellen haben und denen man zum Auskommen notwendige Genehmigungen und Bescheinigungen verweigert. Viele von ihnen werden tage-, wochen- und monatelang in unvorstellbaren Verhältnissen in Untersuchungshaft zurückgehalten, um sie durch moralischen Druck und Folterungen zu Geständnissen zu bringen.

Welches sind nun die Kräfte, die zum Sturz der Diktatur beitragen könnten? Die Meinung herrscht vor, daß die USA, die das Regime nicht nur dulden, sondern wirtschaftlich und militärisch unterstützen (Handelsverträge, Lieferung von schweren Waffen), überzeugt werden müßten, daß eine parlamentarische griechische Regierung auch in ihrem In-

teresse und auf lange Sicht eine bessere Garantie zur Absicherung gegen den Osten wäre. **Es gibt eine Anzahl westeuropäischer Regierungen, welche die Ansicht vertreten, daß die griechische Militärdiktatur aus der Nato, die sich in ihrer Satzung zur Wahrung von Freiheit und Demokratie verpflichtet, ausgeschlossen werden sollte.** In diesem Sinne hatten sich die **Außenminister Norwegens und Dänemarks** auf der Sitzung des Atlantikrates in Brüssel im Dezember 1970 geäußert, worauf der griechische stellvertretende Außenminister dies als unerträgliche Einmischung in innenpolitische Angelegenheiten eines verbündeten Landes als total deplaziert erklärt. Er führte weiter aus, daß in diesem Raume über Verteidigung und nicht über Demokratie und Nichtdemokratie zu sprechen sei.

Die **Widerstandsbewegungen**, die sich nach dem Putsch im Frühling 1967 organisierten, scheinen sich trotz teilweise verschiedener Zielsetzung, auf ein **gemeinsames Vorgehen** geeinigt zu haben. **Andreas Papandreu**, ehemaliger Wirtschaftsminister im Kabinett seines Vaters, des Ministerpräsidenten Georg Papandreu (am 15. Juli 1965 vom König entlassen) ist derzeitiger Führer der **«Panhellenischen Befreiungsbewegung»** (PAK), des radikalen Flügels der Zentrumsunion (ZU). Er erklärte in einem kürzlich stattgefundenen Presseinterview, daß seine Organisation mit den andern Widerstandsorganisationen Verträge abgeschlossen habe. Sie alle arbeiten im In- und Ausland aktiv und koordiniert. Zu nennen wäre: **«Patriotische Front»** (EDA), auch die Neue Linke genannt, mit dem griechischen Komponisten **Theodorakis** an der Spitze; die **«Demokratische Verteidigung»** mit dem jetzigen Führer **Mylonas**, dem ehemaligen Erziehungsminister in der Zentrumsunion, der durch eine abenteuerliche Flucht aus seinem Verbannungsort, der Insel Amargos im Aegäischen Meer, entkam.

Der beim Staatsstreich gestürzte amtierende Ministerpräsident **Kanellopoulos**, Vertreter der **Rechten** (ERE), hat zu diesem Jahreswechsel, wie schon früher, eine Botschaft an das griechische Volk gerichtet, worin er den Machthabern die Legitimation abspricht, dem Volk die demokratischen Rechte vorzuenthalten. In Presseinterviews mit ausländischen Journalisten hat dieser konservative Politiker schon früher schärfste Kritik an der diktatorischen Politik der Obristen geübt. Wegen seiner Kritik am Regime und seinem kühnen Auftreten als Entlastungszeuge im letztjährigen Prozeß gegen 34 Intellektuelle wird er von allen Regimegegnern, gleich welcher politischen Färbung, sehr geachtet. Das Athener Radio hat auf Kanellopoulos' Erklärungen reagiert durch eine von Verleumdungen und groben Anwürfen gespickte Sendung. Trotz aller drakonischen Maßnahmen der Junta gegen die Presse hat die unabhängige Zeitung **«Akropolis»** gewagt, gegen die, wie das Blatt schreibt, von Beschimpfungen wimmelnde Radiosendung Stellung zu nehmen. Diese Verunglimpfungen von seiten des Regimes sind eine Warnung an die Adresse von Kanellopoulos (dem man schon seit längerer Zeit den

Paß entzogen hat), möglicherweise sind sie aber ein Vorbote zur bevorstehenden «Vorbeugehaft» aus Gründen der Staatssicherheit. Offensichtlich ist die von Papadopoulos geforderte «Bewußtseinsänderung zur Vollendung der nationalen Revolution» noch nicht perfekt. So wie der international anerkannte griechische Strafrechtslehrer M a n g a k i s (verurteilt zu achtzehn Jahren Zuchthaus) sich nicht gleichschalten ließ, lehnt sich der frühere Justizminister P a p a s p y r o u gegen die Diktatur auf. Im Zusammenhang mit der oben erwähnten Verhaftungswelle erhebt er, als Anwalt des verhafteten Zentrumsabgeordneten K e f a l i n o s. Strafklage gegen die illegale Festnahme dieses oppositionellen Politikers. Unter den Verhafteten befindet sich S a r z e t a k i s, früherer Untersuchungsrichter am Landesgericht in Saloniki, der mit der Untersuchung der Ermordung (angeblich Verkehrsunfall) des Abgeordneten L a m b r a k i s (Mai 1963) betraut war und der die Hintergründe aufgedeckt hat. Anschließend folgten Belästigung durch die Polizei, dann Entlassung aus dem Staatsdienst und schließlich die Verhaftung.

Kürzlich wurde in Straßburg während der Session des Europäischen Parlamentes eine Delegation von griechischen Exilpolitikern von zuständigen Vertretern der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu Gesprächen über das Verhältnis Griechenlands zur EWG empfangen. Die Delegierten überbrachten detaillierte Unterlagen über die menschenunwürdigen Haftbedingungen, über die Folter als Amtspraxis. Die Dokumentation weiß von 1851 gefangenen griechischen Bürgern zu berichten, deren Namen und Ort der Inhaftierung vermerkt sind. So wird der griechische General Iordanidis, früherer Delegierter der griechischen Streitkräfte bei der Nato, der zu acht Jahren Gefängnis verurteilt wurde, in einem mittelalterlichen Gefängnisturm auf Korfu in Einzelhaft gehalten. Die Delegation wird dem Europaparlament noch eine Spezialdokumentation über die letzten großen Prozesse in Athen, verfaßt von Phédon Vegleris, dem ehemaligen Professor für öffentliches Recht an der Universität in Athen, jetzt Dozent in Straßburg, zustellen. Die Vertreter der Kommission des Europaparlamentes haben erklärt, daß man sehr beunruhigt sei über die Vorkommnisse in Griechenland und daß sich eine spezielle Juristenkommission mit Griechenland befasse und der nächsten Session einen Rapport über ihre Untersuchungen und Resolutionsentwurf zur Beratung vorlegen werde. Bekanntlich hat das Europäische Parlament schon im Mai 1967 eine einstimmige Resolution gefaßt, wonach der zwischen der EWG und Griechenland abgeschlossene Assoziationsvertrag vom 1. November 1962 «nur dann in allen Phasen» zur Anwendung gelangen könne, wenn die Demokratie in Griechenland wieder hergestellt würde. Gleichzeitig forderte das Parlament die sofortige Wiederherstellung der normalen persönlichen Garantien für die aus politischen Gründen Verhafteten. Im November 1967 haben die sechs EWG-Mitgliedstaaten (Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, BRD) die Europäische Investitionsbank angewiesen, keine neuen

Projekte im Rahmen des Finanzabkommens zu finanzieren. Im April 1970 hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften erneut bekannt gegeben, daß die EWG das «eingefrorene» Assoziierungsabkommen neu überprüfen werde. Begründet wurde diese Verlautbarung mit den vom griechischen Regime systematisch betriebenen gerichtlichen Verfolgungen oppositioneller griechischer Bürger, die sich für die Rückkehr der parlamentarischen Demokratie einsetzen. Eine weitere Erklärung wurde im September 1970 gemacht, die besagte, daß weiterhin keine Wirtschaftshilfe und Erweiterung der Beziehungen in Frage komme. Da Griechenland stark am «Gemeinsamen Markt» interessiert ist, hat diese Erklärung in Athen Unruhe und Enttäuschung hervorgerufen. Vom Gesamtwert der griechischen Exporte im Jahre 1969 betrug die Warenausfuhr in die EWG-Länder 38 Prozent. Eine Suspendierung des Assoziationsabkommens wäre ein empfindlicher Schlag für die Wirtschaftslage Griechenlands. Die griechische Delegation hofft, daß das Europaparlament zur Aufhebung des Terrorregimes in Griechenland beitragen könne. Natürlich wissen die Griechen, wie Andreas Papandreou sagt, daß sie die Freiheit nicht als Geschenk von außen bekommen werden; aber die Unterstützung, insbesondere von internationalen Organisationen und demokratisch gesinnten Regierungen, ist von größter Wichtigkeit.

Helen Kremos

Das «Image» der Schweiz

Der Ausdruck «das 'Image' einer Firma» wird seit einiger Zeit viel verwendet, wenn gewisse empfehlende Eigenschaften — Leistungsfähigkeit, Solidität, moderne Einstellung usw. — hervorgehoben und zu einem vorteilhaften Bild des Geschäftes zusammengefaßt werden sollen. «Public relations» Agenturen spezialisieren sich darauf, das «Image» der Firma in möglichst günstigem Licht erscheinen zu lassen. Der Begriff dieser Dienstleistung stammt, wie schon die Sprache andeutet, aus Amerika; die Praxis dieser Image-Pflege hat dort Riesenausmaße erreicht: Es werden jährlich Milliarden Dollar für solche Kosmetik ausgelegt, nicht allein für Produkte aller Art, sondern ebenso sehr für deren Fabrikanten, aber auch für Gesellschaften, Behörden, Politiker, die sich von der Verschönerung ihres «Image» einen Vorteil erhoffen.

Nun, es gibt die Public-Relations-Firmen, die sich mit der Anpreisung von Personen, Dienstleistungen und Waren befassen, auch in der Schweiz. Politische und kommerzielle Kreise, die an der guten Präsentation unseres Landes in der Welt interessiert sind, tun dasselbe für das «Image» der Schweiz in manchmal nicht weniger aufdringlicher Weise.